

## **Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

---

Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
Vorsitzender  
Herr Dr. Rau

### **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.03.2018**

#### **Anfrage**

Keine Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind.

In den Medien sind wiederholt Berichte über junge Menschen erschienen, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind und seit Neuestem keine Grundsicherung mehr erhalten.

Grund ist eine zum 01.07.2017 erfolgte Gesetzesänderung. Seitdem nur noch solche Personen Grundsicherung, die im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hält entsprechende Bescheide für rechtswidrig und stellt Betroffenen deshalb einen Musterwiderspruch zur Verfügung. (Anlage)

Fragen an die Verwaltung:

Wie viele Menschen sind in Köln von dieser Gesetzesänderung betroffen?

Wie bestreiten diese Menschen ihren Lebensunterhalt?

Werden die Betroffenen durch die Stadt Köln oder die Träger der Werkstätten für behinderte Menschen über die Möglichkeit informiert, gegen die entsprechenden Bescheide Widerspruch einzulegen?

Gez. Sigrid Schmitz

für die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 07.03.2018